

## Zusammenfassung der Regelungen an der Fachoberschule zum Bestehen der Vorklasse

### **Frage 1: Wie wird ein Halbjahresergebnis (HJE) ermittelt? (§21 FOBOSO)**

Ein Halbjahresergebnis (HJE) in einem Fach ist die Durchschnittsbewertung aus allen vorliegenden Leistungsnachweisen in einem Halbjahr. Leistungsnachweise werden im Allgemeinen in Form von Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben und mündlichen Erhebungen durchgeführt. Die Schulordnung legt fest, in welchen Fächern Schulaufgaben geschrieben werden. Die Fachlehrkraft entscheidet für ein Halbjahr, ob in diesem Fach eine Kurzarbeit **oder** eine bzw. mehrere Stegreifaufgaben geschrieben werden.

An der Berufsoberschule werden alle Leistungen gemäß der folgenden Tabelle mit (Noten-)Punkten bewertet.

Note	<b>6</b>	-	<b>5</b>	+	-	<b>4</b>	+	-	<b>3</b>	+	-	<b>2</b>	+	-	<b>1</b>	+
Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Eine Leistung, die im bisherigen Schema einer „schlechten 3“, also 3-, entspricht, wird im Punkteschema mit 7 Punkten bewertet.

#### ➤ **Fächer ohne Schulaufgaben:**

Sofern eine Kurzarbeit angesetzt wird, wird in der Regel zunächst die Summe aus allen mündlichen Leistungen (z.B. Referat, Unterrichtsbeitrag, Projekt, ...) plus der doppelt gewichteten Kurzarbeit gebildet. Die Halbjahresleistung entspricht dann dem Durchschnitt aus diesen Leistungen. Werden in einem Fach stattdessen Stegreifaufgaben geschrieben, so zählen diese bei der Durchschnittsbildung wie alle anderen mündlichen Leistungen 1-fach.

#### ➤ **Fächer mit Schulaufgaben:**

Aus den Punktzahlen der Kurzarbeit bzw. den Stegreifaufgaben und den mündlichen Leistungen wird der Durchschnitt dieser „sonstigen Leistungen“, analog zu einem Fach ohne Schulaufgaben gebildet. Zu diesem Durchschnittswert wird die Bewertung der Schulaufgabe addiert und durch 2 geteilt.

Die Fachlehrkraft kann davon abweichend vom Umfang einer mündlichen Leistung (z.B. Projekt) diese auch stärker gewichten.

Ab einem Durchschnitt von ,50 wird das Halbjahresergebnis auf einen ganzzahligen Wert aufgerundet. Werte unter 1,00 Punkten sind stets auf 0 Punkte abzurunden.

*Beispiel:*

<b>Schulaufgabe</b>	<b>sonstige Leistungen</b>	
	<b>Kurzarbeit</b>	<b>Mündliche Leistungen</b>
9	8	10      13
	$\text{Durchschnitt (sonstige Leistungen)} = \frac{8 \cdot 2 + 10 + 13}{4} = \frac{39}{4} = 9,75$	
$\text{Durchschnitt (gesamt)} = \frac{9 + 9,75}{2} = 9,38 \rightarrow 9 \text{ Punkte}$		

## **Frage 2: Welche Leistungen sind zum Bestehen der Probezeit erforderlich? (§ 8, 22 FOBOSO)**

Grundsätzlich unterliegen alle SchülerInnen in der Vorklasse einer Probezeit; auch wenn eine Eignung für die Jahrgangsstufe 11 bereits vorliegen sollte.

Die Probezeit in der Vorklasse endet im Allgemeinen am 15. Dezember. Zur Ermittlung des Leistungsstandes werden die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Leistungen herangezogen, wobei die Bildung des Durchschnitts analog zur Ermittlung der Halbjahresergebnisse durchgeführt wird. (→ Berechnung Halbjahresergebnis Frage 1).

Die Probezeit ist bestanden, wenn in jedem Fach mindestens die Note 4, also 4 Punkte erreicht wurden.

Falls diese Leistung nicht in allen Fächern erreicht wurde, gibt es folgende Möglichkeiten des Ausgleichens:

- Falls in einem Fach nur die Note 5, also 1 bis 3 Punkte, in allen anderen Fächern aber mindestens 4 Punkte erreicht wurden, muss über alle Fächer mindestens ein Durchschnitt von 5,00 Punkten erreicht werden.
- Falls in zwei Fächern nur die Note 5, also 1 bis 3 Punkte, in allen anderen Fächern aber mindestens 4 Punkte erreicht wurden, muss über alle Fächer mindestens ein Durchschnitt von 6,00 Punkten erreicht werden.
- Falls in einem Fach nur die Note 6, also 0 Punkte, in allen anderen Fächern aber mindestens 4 Punkte erreicht wurden, muss über alle Fächer ebenfalls mindestens ein Durchschnitt von 6,00 Punkten erreicht werden.

*Beispiel: (Vorklasse Ausbildungsrichtung Technik)*

<b>Fach</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fach</b>	<b>Punkte</b>
Deutsch	6	Geschichte/Politik und Gesellschaft	7
Mathematik	4	Physik	4
Englisch	2	Chemie	5

Aufgrund einer Bewertung mit Note 5 (2 Punkte in Englisch) ist ein Durchschnitt von 5,00 Punkten aus allen sieben Fächern erforderlich.

$$\text{Durchschnitt} = \frac{6+4+2+7+4+5}{6} = \frac{28}{6} = 4,67 < 5,00$$

Die Probezeit wäre damit **nicht** bestanden.

**Frage 3: Welche Leistungen sind zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 erforderlich? (§7, 21 FOBOSO)**

Zum Nachweis der Eignung für die Jahrgangsstufe 11 wird in allen Fächern der Vorklasse aus dem Mittel der beiden ganzzahligen Halbjahresergebnisse die Jahrespunktzahl ermittelt, wobei bei ,50 auf die nächsthöhere Punktzahl aufgerundet wird.

Die Eignung wird nachgewiesen, wenn in allen Fächern mindestens die Note 4, also 4 Punkte, erzielt wurde. Eine einzige Note 5 kann durch eine Note 2 in einem anderen Fach oder die Note 3 in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Eine Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik kann nur durch entsprechende Noten in den anderen Fächern dieser Gruppe ausgeglichen werden. Liegen in mehr als einem Fach Bewertungen vor, die schlechter als Note 4 sind, ist ein Ausgleich nicht möglich.

*Beispiel: (Vorklasse Ausbildungsrichtung Wirtschaft)*

<b>Fach</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fach</b>	<b>Punkte</b>
<i>Deutsch</i>	<i>6</i>	<i>Religionslehre/Ethik</i>	<i>8</i>
<i>Mathematik</i>	<i>3</i>	<i>BwR</i>	<i>7</i>
<i>Englisch</i>	<i>8</i>	<i>Naturwissenschaften</i>	<i>6</i>
<i>Geschichte/Politik und Gesellschaft</i>	<i>9</i>		

*Im Fach Mathematik wurden nur 3 Punkte, also die Note 5 erreicht. Zum Ausgleich dürfen deshalb nur die Bewertungen in Englisch und Deutsch herangezogen werden. Da lediglich in Englisch die Note 3 (8 Punkte), in Deutsch aber nur die Note 4 (6 Punkte) erreicht wurden, ist kein Ausgleich möglich. Eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 mittels eines Eignungsnachweises über die Vorklasse ist damit nicht möglich.*

Die Kriterien am Schuljahresende der Vorklasse für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 unterscheiden sich also von den Kriterien zum Bestehen der Probezeit und sind wegen der eingeschränkten Ausgleichsmöglichkeit deutlich anspruchsvoller.

**Frage 4: Bei welchen Leistungen in der Vorklasse entfällt die Probezeit in der Jahrgangsstufe 11? (§8 FOBOSO)**

Wurde unmittelbar vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule eine Vorklasse besucht und dabei in allen Fächern mindestens die Note 3, also 7 Punkte, erzielt, entfällt die Probezeit in der Jahrgangsstufe 11.